

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Jugendamt der Stadt Ludwigshafen am Rhein

und

dem Mehrgenerationenhaus/ Haus der Familie
im Haus der Diakonie Ludwigshafen
in Trägerschaft des Diakonischen Werkes in der Pfalz

1. Präambel:

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist die im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in den Kommunen angestoßenen inhaltlichen und strukturellen Prozesse gezielt weiterzuentwickeln.

Die Zielvereinbarung in ihrer jeweils aktuellen Fassung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Diakonischen Werk der Ev. Kirche der Pfalz für den Betrieb eines Mehrgenerationenhauses in Ludwigshafen ist inhaltliche Grundlage für diese Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ludwigshafen und dem Diakonischen Werk.

Das Mehrgenerationenhaus versteht sich als zentraler Begegnungsort und Anlaufstelle für Menschen jeden Alters und jeder Herkunft in Ludwigshafen. Der generationsübergreifende Ansatz bietet die Grundlage für ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune, schafft Raum für gemeinsame Aktivitäten und orientiert sich am lokalen Bedarf.

Auf diesem Hintergrund schließen das Jugendamt der Stadt Ludwigshafen am Rhein und das Mehrgenerationenhaus im Haus der Diakonie Ludwigshafen die folgende Kooperationsvereinbarung:

2. Gesetzliche Rahmung:

Die gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch VIII.

Nach § 1 (3) Satz 4 SGB VIII soll Jugendhilfe dazu beitragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.

Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind Aufgabe der Jugendhilfe und umfassen nach § 16, Absatz 2 insbesondere:

„1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie jungen Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten“.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben trägt die öffentliche Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Zweck der Vereinbarung: Die Kooperationsvereinbarung gibt den Rahmen für die Zusammenarbeit der beiden Partner vor, klärt die gemeinsamen Aufgabenschwerpunkte und schafft die Grundlage für Netzwerkarbeit in der Kommune.

3. Zielsetzung:

Die Zielsetzung orientiert sich an den Vorgaben der Förderrichtlinie des Bundesprogrammes „Mehrgenerationenhäuser“ für den Förderzeitraum 2017 bis 2020. Sie orientiert sich insbesondere an den Handlungsfeldern

- Generationenübergreifende Arbeit
- Sozialraumorientierung
- Freiwilliges Engagement
- Bewältigung des demografischen Wandels, hier: Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte

Dabei spielen die nachstehenden Aspekte eine zentrale Rolle:

- Einrichtung und Betrieb eines niedrigschwelligen Anlauf- und Begegnungsortes: Der Offene Treff
- Generationenübergreifende Angebote
- Enge Kooperation mit der Kommune und weiteren relevanten Akteuren vor Ort
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Nutzerinnen und Nutzer durch die Angebote des Mehrgenerationenhauses
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie, bzw. Pflege und Beruf durch die Angebote des Mehrgenerationenhauses

Im Hinblick auf die Zielsetzung ist die Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhaus und insbesondere folgenden Fachdiensten des Jugendamtes notwendig:

- Guter Start ins Kinderleben
- Regionaler Familiendienst
- Schulsozialarbeit
- Jugendhilfeplanung
- Fachdienst Asyl

Das Mehrgenerationenhaus soll sich dabei als ein weiterer Netzwerkknoten der Familienbildung im Stadtgebiet verstehen.

4. Aufgabenschwerpunkte:

Gemäß der Zielsetzung und den damit verbundenen Schwerpunktthemen des Mehrgenerationenhauses ergeben sich folgende Aufgabenschwerpunkte in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt:

- Integration und Bildung,
- freiwilliges Engagement.

Dabei orientiert sich die Ausgestaltung an den lokalen Notwendigkeiten und Gegebenheiten. Im Vordergrund steht die Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements, Hilfe zur Selbsthilfe und die frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die bisherige Arbeit bzw. die bisherigen Angebote des Mehrgenerationenhauses werden fortgesetzt.

Für den Zeitraum des Aktionsprogrammes werden darüber hinaus konkret folgende Aufgaben benannt, die in enger Kooperation mit dem Jugendamt umgesetzt werden:

4.1. Familienerholung

Das Mehrgenerationenhaus und die Stadt Ludwigshafen erarbeiten künftig gemeinsame Konzepte für die Durchführung von Kinder- und Jugenderholungen und Familienerholungen. Dies geschieht insbesondere auch unter Einbeziehung der Sozial- und Lebensberatung und des Arbeitsbereichs Kuren und Erholungen im Haus der Diakonie Ludwigshafen.

4.2. Kleiderkammer Fliegenpilz:

Das bestehende Angebot der Kinderkleiderkammer wird beibehalten. Die Zusammenarbeit mit dem Guten Start ins Kinderleben wird fortgesetzt.

4.3. Frühe Hilfen:

- Angebote des Mehrgenerationenhauses für unter Dreijährige werden im Internet-Kursportal <http://ludwigshafen-familie.kursportal.info/> erfasst.
- Förderung von Eltern-Kind-Gruppen im Stadtteil Hemshof.
- Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Guter Start ins Kinderleben um Unterstützungsangebote für junge Mütter/Eltern im Rahmen von Haushaltsführung und Ernährung im Mehrgenerationenhaus umzusetzen.
- Das Mehrgenerationenhaus stellt Räumlichkeiten für Schulungen von Hebammen/Krankenpflegekräften zur Verfügung.
- Das Mehrgenerationenhaus stellt Räumlichkeiten sowie Infrastruktur für eine sozialraumbezogene Sozial- und Gesundheitsberatung zur Verfügung.

Mittelfristig wird die Etablierung eines Familienberatungszentrums im Mehrgenerationenhaus umgesetzt, das über Hilfe-zur-Selbsthilfe-Ansätze sowie unterstützende Förderung und Begleitung jungen Familien Hilfestellungen bei der Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung gibt.

4.4. Schülerpatenprojekt:

In gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Mehrgenerationenhaus, dem Stadtjugendamt, beteiligten Kindertagesstätten und Schulen sowie weiteren eingebundenen Netzwerkakteuren werden Schülerpatenprojekte initiiert. Aufgabe der Schülerpaten ist es, Schülerinnen, Schüler und ihre Familien beim Übergang zwischen den Regeleinrichtungen zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten.

4.5. Stadtteilorientierter Arbeitskreis(e):

Teilnahme und Mitgestaltung in gemeinsamen Arbeitskreisen auf lokaler Ebene. Ansprechpartner dabei sind die zuständigen KollegInnen im Regionalen Familiendienst. Angestrebt wird eine intensive Vernetzung von Akteuren im jeweiligen Stadtteil.

4.6. Runder Tisch Familienbildung und Beratungsstellen im Heinrich-Pesch-Haus:

- Teilnahme und Mitgestaltung beim Runden Tisch.
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Partnern im Bereich der Familienbildung.

4.7. Durchführung von niedrigschwelligen Maßnahmen zur Integration von ausländischen Familien und zur Unterstützung des deutschen Spracherwerbs aufgrund einer gesonderten Entgelt- und Leistungsvereinbarung:

- Familienorientierte Sprachförderangebote
- Schwerpunkteangebote an ausgesuchten Standorten und Unterkünften
- Einrichtung von Patenschaften, Familienbegleitung

Diese Maßnahmen erfolgen in intensiver Abstimmung mit dem Fachdienst Asyl des Stadtjugendamtes.

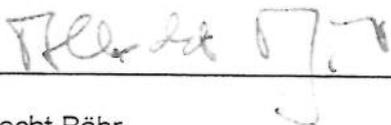
5. Finanzierung

- 6.1 Das Diakonische Werk Pfalz erhält im Rahmen der institutionellen Förderung vom Stadtjugendamt einen Festbetrag in Höhe von bis zu 27.000 EUR jährlich. Zur Erfüllung der Aufgaben als Netzwerkknoten der Familienbildung werden daraus bis zu 24.020 EUR für ungedeckte Personalkosten und/oder Honorarkosten übernommen. Für den Betrieb der Kinderkleiderkammer als Treffpunkt junger Mütter im Rahmen von „Guter Start ins Kinderleben“ werden bis zu 2.980 EUR gewährt.
- 6.2 Die Zuwendung ist jährlich zu beantragen und steht unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.
- 6.3 Die Auszahlung der Mittel erfolgt in der Regel in monatlichen Abschlägen. Der Träger stellt einen Wirtschaftsplan für das folgende Kalenderjahr auf, der bis spätestens 1. Oktober des laufenden Jahres der Stadt Ludwigshafen vorgelegt werden muss.
- 6.4 Der Träger legt innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres den Verwendungsnachweis für das vergangene Kalenderjahr vor. Dieser wird vom Stadtjugendamt geprüft und ist auch Voraussetzung für die Auszahlung weiterer Zuwendungen.

6. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung:

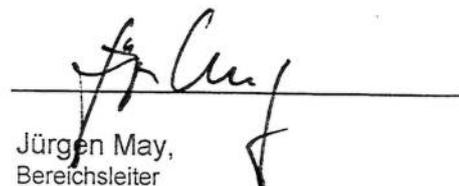
Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung ergibt sich aus der jeweiligen Förderphase des Bundes, steht jedoch unter Vorbehalt der Ausführungen unter Ziffer 6.2. dieser Vereinbarung.

Speyer, den 25.5.2016



Albrecht Bähr,
Landespfarrer für Diakonie
Diakonisches Werk Pfalz
Für das Mehrgenerationenhaus/ Haus der
Familie im Haus der Diakonie Ludwigshafen

Ludwigshafen, den 30.05.2016



Jürgen May,
Bereichsleiter
Stadtverwaltung Ludwigshafen
Für das Jugendamt der
Stadt Ludwigshafen am Rhein